Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2393

Sachgebiet 613

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
I/4 (IV/1) – 680 70 – E – St 9/71

Bonn, den 7. Juli 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Unterrichtung der gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 2 des Gesetzes zu den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaften**
h i e r : Wirtschaftspolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) vom 27. Juli 1957 übersende ich als Anlage den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Ausdehnung des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 109/70 des Rates vom 19. Dezember 1969 zur Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die Einfuhr aus Staatshandelsländern auf weitere Einfuhren.

Dieser Vorschlag ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 23. Juni 1971 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem genannten Kommissionsvorschlag ist nicht vorgesehen.

Mit der alsbaldigen Verabschiedung des Kommissionsvorschlages durch den Rat ist zu rechnen.

Zur Information wird gleichzeitig die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu ihrem Vorschlag übermittelte Begründung beigefügt.

Brandt

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 5307 Wachtberg-Villip
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Vorschlag eine Verordnung (EWG) des Rates zur Ausdehnung des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 109/70 des Rates vom 19. Dezember 1969 zur Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die Einfuhr aus Staatshandelsländern auf weitere Einfuhren

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 109/70 des Rates vom 19. Dezember 1969 [1]) zur Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die Einfuhr aus Staatshandelsländern, insbesondere auf Artikel 2,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Für eine gewisse Anzahl von Waren sind in allen Mitgliedstaaten die mengenmäßigen Beschränkungen gegenüber der Volksrepublik China, der Volksrepublik Mongolei, Nord-Korea und Nord-Vietnam abgebaut. Es besteht nicht die Gefahr, daß die Ausdehnung des Anhangs zur Verordnung (EWG) Nr. 109/70 auf die Einfuhr dieser Waren dieser Länder in die Gemeinschaft eine Lage hervorrufen könnte, die die Anwendung von Schutzmaßnahmen im Sinne des Titels IV dieser Verordnung rechtfertigen würde.

Dementsprechend kann der Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 109/70 auf die fraglichen Einfuhren ausgedehnt werden. Diese Ausdehnung ist autonomer Natur; die Vorschriften der Verordnung ermöglichen ihren jederzeitigen Widerruf –

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 109/70 wird auf die Einfuhr in die Gemeinschaft der in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Waren aus den mit einem Sternchen bezeichneten Drittländern ausgedehnt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

---

[1]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 19 vom 26. Januar 1970

Geschehen zu Brüssel,

Im Namen des Rates

Der Präsident

Anlage

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
	Abschnitt I:		
	Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs		
Kap. 1:	Lebende Tiere		
01.02	Rinder (einschließlich Büffel), lebend	*	*
01.03	Schweine, lebend	*	*
01.05	Hausgeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner), lebend	*	*
01.06	Andere Tiere, lebend	*	*
Kap. 2:	Fleisch und genießbarer Schlachtabfall	*	*
02.02	Hausgeflügel, nicht lebend, und genießbarer Schlachtabfall hiervon (ausgenommen Lebern), frisch, gekühlt oder gefroren	*	*
02.03	Geflügellebern, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake	*	*
02.04	Anderes Fleisch und anderer genießbarer Schlachtabfall, frisch, gekühlt oder gefroren	*	*
02.05	Schweinespeck sowie Schweinefett und Geflügelfett, weder ausgepreßt noch ausgeschmolzen, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert, ausgenommen Schweinespeck mit mageren Teilen (durchwachsener Schweinespeck)	*	*
Kap. 3:	Fische, Krebstiere und Weichtiere	*	*
03.02	Fische, nur gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	*	*
03.03	Krebstiere und Weichtiere (auch ohne Panzer oder Schale), frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, nur in Wasser gekocht	*	*
Kap. 4:	Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; Natürlicher Honig		
04.02	Milch und Rahm, haltbar gemacht, eingedickt oder gezuckert	*	*
04.03	Butter	*	*
04.04	Käse und Quark	*	*
04.05	Vogeleier und Eigelb, frisch, getrocknet oder in anderer Weise haltbar gemacht, auch getrocknet	*	*
Kap. 5:	Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen		
05.01	Menschenhaare, roh, auch gewaschen oder entfettet; Abfälle von Menschenhaar	*	*
05.02	Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen; Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Abfälle dieser Borsten oder Haare	*	*
05.03	Roßhaar und Roßhaarabfälle, auch auf Unterlagen aus anderen Stoffen	*	*
05.04	Därme, Blasen und Magen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder geteilt	*	*
05.06	Flechsen und Sehnen; Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Häute oder Felle	*	*
05.08	Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet oder einfach bearbeitet (aber nicht zugeschnitten), mit Säure behandelt oder auch entleimt; Mehl und Abfälle dieser Stoffe	*	*

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
05.09	Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Krallen und Schnäbel, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Abfälle und Mehl; Fischbein, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Bartenfransen und Abfälle	*	*
05.10	Elfenbein, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, Mehl und Abfälle von Elfenbein	*	*
05.11	Schildpatt(Panzer, Platten), roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Klauen und Schildpattabfälle	*	*
05.12	Korallen und dergleichen, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht weiterverarbeitet; Schalen von Weichtieren, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle von Weichtierschalen	*	*
05.13	Meerschwämme	*	*
05.14	Amber, Bibergeil, Zibet und Moschus; Kanthariden und Galle, auch getrocknet; tierische Stoffe, die zur Herstellung von Arzneiwaren verwendet werden, frisch, gekühlt, gefroren oder auf andere Weise vorläufig haltbar gemacht	*	*
05.15	Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nichtlebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar	*	*
	Abschnitt II:		
	Waren pflanzlichen Ursprungs		
Kap. 7:	Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwekken verwendet werden		
07.06	Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep, Topinambur, süße Kartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, auch getrocknet oder in Stükken; Mark des Sagobaumes	*	*
Kap. 8:	Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen		
08.02	Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet	*	*
08.03	Feigen, frisch oder getrocknet	*	*
08.05	Schalenfrüchte (ausgenommen solche der Tarifnr. 08.01), frisch oder getrocknet, auch ohne äußere Schalen oder enthäutet	*	*
08.06	Äpfel, Birnen und Quitten, frisch	*	*
08.08	Beeren, frisch	*	*
Kap. 9:	Kaffee, Tee, Mate und Gewürze		
09.02	Tee	*	*
09.04	Pfeffer der Gattung „Piper"; Früchte der Gattungen „Capsicum" und „Pimenta"	*	*
09.05	Vanille	*	*
09.06	Zimt und Zimtblüten	*	*
09.07	Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstiele	*	*
09.08	Muskatnüsse, Muskatblüte und Kardamomen	*	*
09.09	Anis-, Sternanis-, Fenchel-, Koriander-, Kümmel- und Wacholderfrüchte	*	*

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
09.10	Thymian, Lorbeerblätter und Safran; andere Gewürze	*	*
Kap. 10:	Getreide		
10.01	Weizen und Mengkorn	*	*
10.02	Roggen	*	*
10.03	Gerste	*	*
10.04	Hafer	*	*
10.05	Mais	*	*
10.06	Reis	*	*
10.07	Buchweizen, Hirse aller Art und Kanariensaat; anderes Getreide	*	*
Kap. 11:	Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin		
11.01	Mehl von Getreide	*	*
11.02	Grütze und Grieß; Getreidekörner, geschält, perlförmig geschliffen, geschrotet oder gequetscht (einschließlich Flocken), ausgenommen enthülster, geschliffener oder glasierter Reis und Bruchreis; Getreidekeime, auch gemahlen	*	*
11.03	Mehl von Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05	*	*
11.04	Mehl von Früchten des Kapitels 8	*	*
11.06	Mehl und Grieß von Sagomark, von Manihot, Maranta, Salep oder anderen Wurzeln oder Knollen der Tarifnr. 07.06	*	*
11.07	Malz, auch geröstet	*	*
11.08	Stärke, Inulin	*	*
11.09	Kleber und Klebermehl, auch geröstet	*	*
Kap. 12.	Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter		
12.01	Ölsaaten und ölhaltige Früchte, auch zerkleinert	*	*
12.02	Mehl von Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten, nicht entfettet, ausgenommen Senfmehl	*	*
12.04	Zuckerrüben, auch Schnitzel, frisch, getrocknet oder gemahlen, Zukkerrohr	*	*
12.07	Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art, frisch oder getrocknet, ganz, in Stücken, als Pulver oder sonst zerkleinert	*	*
12.08	Johannisbrot, frisch oder getrocknet, auch als Pulver oder sonst zerkleinert; Fruchtkerne und andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen	*	*
12.09	Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch zerkleinert	*	*
Kap. 13:	Pflanzliche Rohstoffe zum Färben oder Gerben; Gummen, Harze und andere pflanzliche Säfte und Auszüge		
13.01	Pflanzliche Rohstoffe zum Färben oder Gerben	*	*
13.02	Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen, auch gebleicht; natürliche Gummen, Gummiharze, Harze und Balsame	*	*

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
Kap. 14:	Flechtstoffe, Schnitzstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen		
14.01	Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Korb- oder Flechtwarenherstellung verwendeten Art (Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt, Korbweiden, Schilf, Bambus, Stuhlrohr, Binsen, Raffiabast, Lindenbast und dergleichen)	*	*
14.02	Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zu Polsterzwecken verwendeten Art (Kapok, Pflanzenhaar, Seegras und dergleichen), auch auf Unterlagen aus anderen Stoffen	*	*
14.03	Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln verwendeten Art (Sorghorispen, Piassava, Reiswurzeln, Istel und dergleichen), auch in Strängen oder Bündeln	*	*
14.04	Kerne, Schalen, Nüsse und harte Samen der zum Schnitzen verwendeten Art (Steinnüsse, Dugalmonnüsse und dergleichen)	*	*
	Abschnitt III:		
	Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; Genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs		
Kap. 15:	Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs		
15.01	Schweineschmalz; Geflügelfett, ausgepreßt oder ausgeschmolzen	*	*
15.03	Schmalzstearin; Oleostearin; Schmalzöl, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet	*	*
15.04	Fette und Öle von Fischen oder Meeressäugetieren, auch raffiniert	*	*
15.05	Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschließlich Lanolin	*	
15.06	Andere tierische Fette und Öle (z. B. Klauenöl, Knochenfett, Abfallfett)	*	
15.07	Fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, roh, gereinigt oder raffiniert	*	*
15.08	Tierische und pflanzliche Öle, gekocht, oxydiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders modifiziert	*	
15.09	Degras	*	
15.12	Tierische und pflanzliche Öle und Fette, ganz oder teilweise hydriert oder durch beliebige andere Verfahren gehärtet, auch raffiniert, jedoch nicht verarbeitet	*	*
15.13	Margarine, Kunstspeisefett und andere genießbare verarbeitete Fette	*	*
15.14	Walrat, roh, gepreßt oder raffiniert, auch gefärbt	*	*
15.15	Bienenwachs und anderes Insektenwachs, auch gefärbt	*	
15.16	Pflanzenwachs, auch gefärbt	*	
15.17	Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen	*	*
	Abschnitt IV: Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak		

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
Kap. 16:	Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren		
16.01	Würste und dergleichen, aus Fleisch, aus Schlachtabfall oder aus Tierblut	*	*
16.03	Fleischextrakte und Fleischsäfte, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts	*	*
16.05	Krebstiere und Weichtiere, zubereitet oder haltbar gemacht	*	*
Kap. 17:	Zucker und Zuckerwaren		
17.01	Rüben- und Rohrzucker, fest	*	*
17.03	Melassen, auch entfärbt	*	*
17.05	Zucker, Sirup und Melassen, aromatisiert oder gefärbt (einschließlich Vanille- und Vanillinzucker), ausgenommen Fruchtsäfte mit beliebigem Zusatz von Zucker	*	*
Kap. 18:	Kakao und Zubereitungen aus Kakao		
18.01	Kakaobohnen, auch Bruch, roh oder geröstet	*	*
18.02	Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaoabfall	*	*
Kap. 21:	Verschiedene Lebensmittelzubereitungen		
21.04	Gewürzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel	*	*
Kap. 22:	Getränke, Alkoholische Flüssigkeiten und Essig		
22.03	Bier	*	
22.04	Traubenmost, teilweise gegoren, auch ohne Alkohol stummgemacht	*	
22.05	Wein aus frischen Weintrauben; mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben	*	
22.07	Apfelwein, Birnenwein, Met und andere gegorene Getränke	*	*
Kap. 23:	Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; Zubereitetes Futter		
23.01	Mehl von Fleisch, von Schlachtabfall, von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren, ungenießbar; Grieben	*	*
23.02	Kleine und andere Rückstände vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten	*	*
23.03	Ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung; Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien; Rückstände von der Stärkeherstellung und ähnliche Rückstände	*	*
23.04	Ölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung pflanzlicher Öle, ausgenommen Öldraß	*	*
23.05	Weintrub; Weinstein, roh	*	*
23.06	Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen	*	*
23.07	Futter, melassiert oder gezuckert; andere Zubereitungen der bei der Fütterung verwendeten Art	*	*
Kap. 24:	Tabak		
24.01	Tabak, unverarbeitet; Tabakabfälle	*	*

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
	Abschnitt V:		
	Mineralische Stoffe		
Kap. 25:	Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement		
25.02	Schwefelkies, nicht geröstet	*	*
25.03	Schwefel aller Art, ausgenommen sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel	*	*
25.09	Farberden, auch gebrannt oder untereinander gemischt; natürlicher Eisenglimmer	*	*
25.10	Natürliche Kalziumphosphate, natürliche Kalziumaluminiumphosphate, Apatit und Phosphatkreide	*	*
25.11	Natürliches Bariumsulfat (Baryt); natürliches Bariumkarbonat (Witherit), auch gebrannt, ausgenommen reines Bariumoxid	*	*
25.24	Asbest	*	*
25.26	Glimmer, auch in ungleichmäßige Scheiben gespalten, und Abfall	*	*
25.28	Natürlicher Kryolith und Chiolith	*	*
25.29	Natürliche Arsensulfide	*	*
25.30	Natürliche rohe Borate und ihre Konzentrate (auch kalziniert), ausgenommen aus natürlichen Solen ausgeschiedene Borate; natürliche rohe Borsäure mit einem Gehalt von nicht mehr als 85 Gewichtshundertteilen H_3BO_3 in der Trockensubstanz	*	
Kap. 26:	Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen [1]		
26.01	Metallurgische Erze, auch angereichert; Schwefelkiesabbrände	*	*
26.02	Schlacken, Zunder und andere Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung	*	*
26.03	Aschen und Rückstände, die Metall- oder Metallverbindungen enthalten (ausgenommen welche der Tarifnr. 26.02)	*	
26.04	Andere Schlacken und Aschen, einschließlich Seetangasche	*	*
Kap. 27:	Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; Bituminöse Stoffe; Mineralwachse		
27.05	Retortenkohle		
	Abschnitt VI:		
	Erzeugnisse der Chemischen Industrie und verwandter Industrien		
Kap. 28:	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen		
	I. Chemische Elemente		
28.02	Sublimierter oder gefällter Schwefel; kolloider Schwefel	*	*
28.03	Kohlenstoff (z. B. Gasruß oder „carbon black", Acetylenruß, Anthrazenruß, Lampenruß)	*	*
	II. Anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle		
28.07	Schwefligsäureanhydrid (Schwefeldioxid)	*	
28.08	Schwefelsäure; Oleum	*	

[1]) Die Angaben zu Kap. 26 beziehen sich nicht auf Erzeugnisse, die dem EGKS-Vertrag unterliegen

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
28.09	Salpetersäure; Nitriersäuren	*	
28.10	Phosphorsäureanhydrid und Phosphorsäuren (Meta-, Ortho- und Pyrophosphorsäure)	*	
28.11	Arsenigsäureanhydrid; Arsensäureanhydrid und Arsensäuren	*	
28.12	Borsäure und Borsäureanhydrid	*	
	IV. Anorganische Basen sowie Metalloxide, -Hydroxide und -Peroxide		
28.16	Ammoniak, verflüssigt oder gelöst (Salmiakgeist)	*	
28.18	Strontium-, Barium- und Magnesiumoxid, -hyroxid und -peroxid	*	
28.22	Manganoxide	*	
28.23	Eisenoxide und -hyroxide, einschließlich Farberden auf der Grundlage von natürlichem Eisenoxid mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als Fe 203, von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr	*	
28.24	Kobaltoxide und -hydroxide	*	
28.25	Titanoxide	*	
28.26	Zinnoxide; Stannooxid (Braunoxid) und Stannioxid (Zinnsäureanhydrid)	*	
	V. Metallsalze und -Persalze der anorganischen Säuren		
28.32	Chlorate und Perchlorate	*	
28.34	Jodide und Oxyjodide; Jodate und Perjodate	*	
28.41	Arsenite und Arsenate	*	
28.44	Fulminate, Cyanate und Rhodanide	*	
28.48	Andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren, ausgenommen Azide	*	
	VI. Verschiedenes		
28.49	Edelmetalle in kolloidem Zustand; Edelmetallamalgame; Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch chemisch nicht einheitlich	*	
28.51	Isotope chemischer Elemente, soweit nicht in Tarifnr. 28.50 genannt; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich	*	
28.52	Anorganische oder organische Verbindungen des Thoriums, des an Uran 235 abgereicherten Urans und der Metalle der seltenen Erden, des Yttriums und des Scandiums, auch untereinander gemischt	*	
28.53	Flüssige Luft (einschließlich der von Edelgasen befreiten flüssigen Luft); Preßluft	*	
28.58	Andere anorganische Verbindungen, einschließlich des destillierten Wassers, Leitfähigkeitswassers oder Wassers von gleicher Reinheit und der Amalgame von anderen Metallen als Edelmetallen	*	
Kap. 29:	Organische Chemische Erzeugnisse		
	IV. Äther, Alkoholperoxide, Ätherperoxide, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, Acetale und Halbacetale, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate		

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
29.10	Acetale und Halbacetale, auch mit einfachen oder komplexen Sauerstoffunktionen, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	*	
	V. Verbindungen mit Aldehydfunktion		
29.12	Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Erzeugnisse der Tarifnr. 29.11	*	
	VIII. Ester der Mineralsäuren, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate		
29.18	Ester der salpetrigen Säure und der Salpetersäure, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	*	
29.20	Ester der Kohlensäure, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	*	
	IX. Verbindungen mit Stickstoffunktionen		
29.29	Organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins	*	
	X. Organisch-anorganische Verbindungen und heterocyclische Verbindungen		
29.32	Organische Arsenverbindungen	*	
29.33	Organische Quecksilberverbindungen	*	
29.36	Sulfamide	*	
29.37	Sultone und Sultame	*	
	XI. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine, Vitamine, Hormone und Enzyme		
29.39	Natürliche, auch synthetisch hergestellte Hormone und ihre hauptsächlich als Hormone gebrauchten Derivate	*	
	XII. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside und pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate		
29.41	Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate		
	XIII. Andere organische Verbindungen		
29.45	Andere organische Verbindungen		
Kap. 30:	Pharmazeutische Erzeugnisse		
30.01	Drüsen und andere Organe zu organotherapeutischen Zwecken, getrocknet, auch als Pulver; Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen zu organotherapeutischen Zwecken; andere zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitete tierische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen	*	
30.02	Sera von immunisierten Tieren oder Menschen; mikrobiologische Vaccine, Toxine, Mikrobenkulturen (einschließlich der lebenden Enzymbildner, ausgenommen Hefen) und ähnliche Erzeugnisse	*	
30.05	Andere pharmazeutische Zubereitungen und Waren	*	
Kap. 31:	Düngemittel		
31.01	Guano und andere natürliche tierische oder pflanzliche Düngemittel, auch untereinander gemischt, jedoch nicht chemisch bearbeitet	*	*
31.04	Mineralische oder chemische Kalidüngemittel	*	
Kap. 32:	Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Färbemittel; Kitte; Tinten	*	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
32.01	Pflanzliche Gerbstoffauszüge	*	
32.02	Tannine (Gerbsäuren), einschließlich des mit Wasser ausgezogenen Galläpfeltannins, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate	*	
32.03	Synthetische Gerbstoffe, auch mit natürlichen Gerbstoffen gemischt; künstliche Beizen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen)	*	
32.04	Pflanzliche Farbstoffe (einschließlich Auszüge aus Farbhölzern und anderen färbenden pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Indigo) und tierische Farbstoffe	*	
32.06	Farblacke	*	
32.08	Zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben, Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen für die keramische, Emaillier- oder Glasindustrie; Engoben; Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken	*	
32.10	Farben für Kunstmaler, für den Unterricht, für die Plakatmalerei, für Farbtönungen oder zur Unterhaltung, in Tuben, Töpfen, Fläschchen, Näpfchen und ähnlichen Aufmachungen, auch in Täfelchen; alle diese in Zusammenstellungen, auch mit Pinseln, Wischern, Näpfchen oder anderem Zubehör	*	
32.11	Zubereitete Sikkative	*	
32.12	Kitte und Spachtelmassen, einschließlich Harzkitt und Harzzement	*	
32.13	Druckfarben, Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen und andere Tinten und Tuschen	*	
Kap. 33:	Ätherische Öle und Resinoide; Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel		
33.03	Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen	*	
33.05	Destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle, auch zu medizinischen Zwecken	*	
33.06	Zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel	*	
Kap. 34:	Seifen, organische Grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschhilfsmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und Dentalwachs		
34.01	Seifen, einschließlich Medizinalseifen	*	
34.05	Schuhcreme, Möbel- und Bohnerwachs, Poliermittel für Metall, Scheuerpasten und -pulver und ähnliche Zubereitungen, ausgenommen zubereitete Wachse der Tarifnr. 34.04	*	
34.07	Modelliermassen, auch in Zusammenstellungen oder zur Unterhaltung für Kinder; zubereitetes Dentalwachs in Tafeln, Hufeisenform, Stäben oder ähnlichen Formen	*	
Kap. 35:	Eiweißstoffe und Klebstoffe		
35.03	Gelatine (auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt) und ihre Derivate; Glutin-	*	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
	leime (z. B. Knochenleim, Hautleim, Sehnenleim), Fischleim; Hausenblase		
35.04	Peptone und andere Eiweißstoffe, ihre Derivate; Hartpulver, auch chromiert	*	
35.06	Zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen: Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	*	
Kap. 37:	Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken		
37.01	Lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme (ausgenommen Papiere, Karten oder Gewebe), nicht belichtet	*	
37.04	Lichtempfindliche photographische Platten und Filme, belichtet, nicht entwickelt (Negative oder Positive)	*	
37.05	Photographische Platten; Filme, auch gelocht, nicht zu kinematographischen Zwecken; alle diese belichtet und entwickelt (Negative oder Positive)	*	
37.06	Kinematographische Filme nur mit Tonaufzeichnung, belichtet und entwickelt (Negative oder Positive)	*	
37.07	Andere kinematographische Filme, belichtet und entwickelt, Stummfilme und Tonfilme (Negative oder Positive)	*	
37.08	Chemische Erzeugnisse zu photographischen Zwecken, einschließlich der Erzeugnisse für Blitzlicht	*	
Kap. 38:	Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie		
38.01	Künstlicher Graphit, kolloider Graphit (nicht in öliger Suspension)	*	
38.02	Tierisches Schwarz (z. B. Beinschwarz, Elfenbeinschwarz), auch ausgebraucht	*	
38.03	Aktivkohle (entfärbend, depolarisierend oder adsorbierend); aktivierte Kieselgur, aktivierter Ton, aktivierter Bauxit und andere aktivierte natürliche mineralische Stoffe	*	
38.04	Ammoniakwasser und ausgebrauchte Gasreinigungsmasse aus der Leuchtgasreinigung	*	
38.05	Tallöl	*	
38.06	Sulfitablaugen	*	
38.07	Balsamterpentinöl; Wurzelterpentinöl, Sulfatterpentinöl und andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer; Dipenten, roh; Sulfitterpentinöl, Pine-Öl	*	
38.08	Kolophonium, Harzsäuren, ihre Derivate (ausgenommen Harzester der Tarifnr. 39.05); leichte und schwere Harzöle	*	
38.09	Holzteere, Holzteeröle (ausgenommen zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel der Tarifnr. 38.18); Kreosot; Holzgeist, Acetonöl	*	
38.10	Pflanzliche Peche aller Art; Brauerpech und ähnliche Zubereitungen auf der Grundlage von Kolophonium oder pflanzlichen Pechen; Kernbindemittel auf der Grundlage von natürlichen harzigen Stoffen	*	
38.12	Zubereitete Zurichtemittel, zubereitete Appreturen und zubereitete	*	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
	Beizmittel aller Art, wie sie in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder örtlichen Industrien gebraucht werden		
38.13	Abbeizmittel für Metalle; Flußmittel und andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen; Pasten und Pulver zum Löten oder Schweißen aus Metall und anderen Stoffen; Überzugmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe	*	
38.15	Zusammengesetzte Vulkanisationsbeschleuniger	*	
38.16	Zubereitete Nährsubstrate zum Züchten von Mikrobenkulturen	*	
38.17	Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben	*	
38.18	Zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel für Lacke und ähnliche Erzeugnisse	*	
	Abschnitt VII:		
	Kunststoffe, Zelluloseäther und -Ester und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren		
Kap. 39:	Kunststoffe, Zelluloseäther und -Ester und Waren daraus		
39.04	Gehärtete Eiweißstoffe (z. B. gehärtetes Kasein, gehärtete Gelatine)	*	
39.05	Durch Schmelzen modifizierte natürliche Harze (Schmelzharze); durch Veresterung von natürlichen Harzen oder Harzsäuren gewonnene Kunstharze (Harzester); chemische Derivate des Naturkautschuks (z. B. Chlorkautschuk, Kautschukchlorhydrat, cyclischer Kautschuk, oxidierter Kautschuk)	*	
39.06	Andere Hochpolymere und Kunststoffe, einschließlich Alginsäure, ihre Salze und Ester; Linoxyn	*	
Kap. 40:	Kautschuk (Naturkautschuk, Synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren		
	I. Rohkautschuk		
40.01	Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk; Naturkautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten	*	*
40.04	Abfälle und Schnitzel von Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk; Altwaren und Teile davon, aus Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk, nur zum Wiedernutzbarmachen des Kautschukanteils verwendbar; Staub aus Kautschukabfällen oder -altwaren, ausgenommen aus Hartkautschuk	*	
	II. Nichtvulkanisierter Kautschuk		
40.05	Platten, Blätter und Streifen, aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischen Kautschuk, ausgenommen „smoked sheets" und „crepe sheets" der Tarifnrn. 40.01 und 40.02; Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk; sogenannte Masterbatches aus nicht vulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, dem vor oder nach der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, in beliebigen Formen	*	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
	IV. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren		
40.15	Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren; Abfälle, Staub und Bruch	*	
	Abschnitt VIII: Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen		
Kap. 41:	Häute und Felle; Leder		
41.01	Rohe Häute und Felle (frisch, gesalzen, getrocknet, geäschert oder gepickelt)	*	*
41.09	Schnitzel und andere Abfälle von Leder, Kunstleder, Pergament- und Rohhautleder, nicht zum Herstellen von Waren aus Leder verwendbar, Lederspäne, Lederpulver und Ledermehl	*	
Kap. 43:	Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus		
43.01	Rohe Pelzfelle	*	*
	Abschnitt IX: Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren; Flechtwaren und Korbmacherwaren		
Kap. 44:	Holz, Holzkohle und Holzwaren		
44.10	Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, aber weder gedrechselt, gebogen, noch sonst bearbeitet, für Gehstöcke, Regenschirme, Peitschen, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen	*	
44.11	Holzdraht; Holz für Zündhölzer vorgerichtet; Holznägel für Schuhe	*	
44.12	Holzwolle; Holzmehl	*	
44.14	Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder rundgeschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger; Furnierblätter und Holz für Sperrholzplatten, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger	*	
Kap. 45:	Kork und Korkwaren		
45.03	Waren aus Naturkork	*	
45.04	Preßkork (mit oder ohne Bindemittel hergestellt) und Waren aus Preßkork	*	
Kap. 46:	Flechtwaren und Korbmacherwaren	*	
46.01	Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, zu allen Verwendungszwecken, auch miteinander zu Bändern verbunden	*	
	Abschnitt X: Ausgangsstoffe für die Papierherstellung; Papier, Pappe und Waren daraus		
Kap. 48:	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe		
	I. Papier und Pappe, in Rollen oder Bogen		
48.02	Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft)	*	
48.08	Filterblöcke und Filterplatten, aus Papierhalbstoff	*	
	II. Papier und Pappe, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten; Waren aus Papier und Pappe		
48.12	Fußbodenbeläge mit Papier- oder Pappunterlage, auch mit Linoleumschicht, auch zugeschnitten	*	
48.13	Vervielfältigungspapier und Umdruckpapier, zugeschnitten, auch in Behältnissen (Kohlepapier, Schablonenpapier und dergleichen)	*	
48.17	Pappwaren der in Büros, Läden und dergleichen verwendeten Art	*	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
Kap. 49:	Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes		
49.04	Noten, handgeschrieben oder gedruckt, mit oder ohne Bilder, auch gebunden	*	
49.08	Abziehbilder aller Art	*	
	Abschnitt XI: Spinnstoffe und Waren daraus		
Kap. 50:	Seide, Schappeseide und Bourretteseide		
50.03	Abfälle von Seide (einschließlich nicht abhaspelbare Seidenraupenkokons und Reißspinnstoff); Schappeseide, Bourretteseide und Kämmlinge	*	*
50.03	Messinahaar; Katgutnachahmungen aus Seide	*	
Kap. 53:	Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar		
53.03	Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren, ausgenommen Reißspinnstoff	*	*
Kap. 54:	Flachs und Ramie		
54.01	Flachs, roh, entholzt, degummiert, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschl. Reißspinnstoff) aus Ramie	*	*
54.02	Ramie, roh, entholzt, degummiert, gehechtelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Ramie	*	*
Kap. 55:	Baumwolle		
55.02	Baumwoll-Linters	*	*
Kap. 57:	Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen		
57.01	Hanf (Cannabis sativa), roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Hanf	*	*
57.02	Manilahanf (Abaca oder Musa textilis), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Manilahanf	*	*
57.12	Gewebe aus Papiergarnen	*	
	Abschnitt XIII: Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; Keramische Waren; Glas und Glaswaren		
Kap. 68:	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen		
68.14	Reibungsbeläge (z. B. Segmente, Scheiben, Ringe, Streifen, Tafeln, Platten, Rollen) für Bremsen, Kupplungen usw., auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen	*	
	Abschnitt XIV: Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen		
Kap. 71:	Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck		
	I. Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen		

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
71.01	Echte Perlen, roh oder bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich gebrauchsfertig zusammengestellt sind	*	*
71.03	Synthetische und rekonstruierte Steine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich gebrauchsfertig zusammengestellt sind	*	
71.04	Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen	*	
	II. Edelmetalle und Edelmetallplattierungen, unbearbeitete oder als Halbzeug		
71.11	Edelmetallasche und -gekrätz; Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen	*	*
Kap. 72:	Münzen		
72.01	Münzen	*	
	Abschnitt XV:		
	Unedle Metalle und Waren daraus		
Kap. 73:	Eisen und Stahl [1])		
73.05	Eisenpulver und Stahlpulver; Eisenschwamm und Stahlschwamm	*	
73.22	Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art, aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung	*	
73.24	Druckbehälter aus Eisen oder Stahl für verdichtete oder verflüssigte Gase	*	
73.27	Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Stahldraht	*	
73.28	Streckblech aus Stahl (durch Strecken eines eingeschnittenen Bleches oder Bandes gitterartig hergestellt)	*	
73.35	Federn und Federblätter, aus Stahl	*	
73.39	Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren oder dergleichen, aus Eisen oder Stahl	*	
Kap. 74:	Kupfer		
74.08	Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Kupfer	*	
74.09	Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art, aus Kupfer, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung	*	
74.11	Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Kupferdraht	*	
74.12	Streckblech aus Kupfer (durch Strecken eines eingeschnittenen Bleches oder Bandes gitterartig hergestellt)	*	

[1]) Die Angaben zu Kap. 73 beziehen sich nicht auf Erzeugnisse, die dem EGKS-Vertrag unterliegen

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
74.13	Ketten jeder Größe, Teile davon, aus Kupfer	*	
74.14	Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, Haken und Reißnägel, aus Kupfer oder mit Schaft aus Eisen oder Stahl mit Kupferkopf	*	
74.16	Federn aus Kupfer	*	
74.18	Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Kupfer	*	
Kap. 76:	Aluminium		
76.08	Konstruktionen, auch unvollständig, auch nicht zusammengesetzt, sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brükkenteile, Türme, Masten, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Geländer), aus Aluminium; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Aluminium	*	
76.09	Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art, aus Aluminium, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung	*	
76.13	Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Aluminiumdraht		
76.14	Streckblech aus Aluminium (durch Strecken eines eingeschnittenen Bleches oder Bandes gitterartig hergestellt)	*	
Kap. 80:	Zinn		
Kap. 82:	Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen		
82.02	Handsägen aller Art, fertig montiert, Sägeblätter aller Art (einschließlich Fräßsägeblätter und nicht gezahnte Sägeblätter	*	
82.06	Messer und Schneidklingen, für Maschinen oder mechanische Geräte	*	
82.10	Klingen für Messer der Tarifnr. 82.09	*	
82.11	Rasiermesser, Rasierapparate und Rasierklingen (einschließlich Klingenrohlinge im Band); Teile von Rasierapparaten, aus Metall	*	
82.12	Scheren und Scherenblätter	*	
82.13	Andere Messerschmiedewaren (einschließlich Baumscheren, Scherapparate, Hackmesser für Metzger und zum Küchengebrauch sowie Papiermesser); Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen (einschließlich Nagelfeilen) und Zusammenstellungen solcher Waren	*	
82.15	Griffe aus unedlen Metallen für Waren der Tarifnrn. 82.09, 82.13 und 82.14	*	
Kap. 83:	Verschiedene Waren aus unedlen Metallen		
83.03	Panzerschränke; Türen und Fächer für Stahlkammern; Sicherheitskassetten und dergleichen, aus unedlen Metallen	*	
83.04	Sortierkästen, Ablegekästen, Karteikästen, Manuskriptständer und ähnliche Bürogegenstände, aus unedlen Metallen, ausgenommen Büromöbel der Tarifnr. 94.03	*	
83.05	Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner, Briefklemmen, Musterklammern, Büroklammern, Heftklammern, Heftecken, Karteireiter und ähnliche Büromaterialien, aus unedlen Metallen	*	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
83.09	Verschlüsse, Verschlußbügel, Schnallen, Spangen, Klammern, Haken, Ösen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Bekleidung, Schuhe, Planen, Täschnerwaren und zum Fertigen oder Ausrüsten anderer Waren; Hohlniete und Zweispitzniete, aus unedlen Metallen	*	
83.10	Perlen und Flitter, aus unedlen Metallen	*	
83.12	Rahmen aus unedlen Metallen für Photographien, Bilder und ähnliche Waren; Spiegel aus unedlen Metallen	*	
83.14	Aushängeschilder, Hinweisschilder, Werbeschilder, Namensschilder und andere derartige Schilder, Zahlen, Buchstaben und andere Zeichen, aus unedlen Metallen	*	
83.15	Draht, Stäbe, Rohre, Platten, Kügelchen, Elektroden und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen oder Hartmetallen, mit Dekapier- oder Flußmitteln überzogen oder gefüllt, zum Schweißen oder Löten von Metall oder Hartmetall; Drähte und Stäbe, aus gepulverten unedlen Metallen agglomeriert, zum Metallisieren im Aufspritzverfahren	*	
	Abschnitt XVI:		
	Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Elektrotechnische Waren		
Kap. 84:	Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte		
84.01	Erzeuger von Wasserdampf oder anderem Dampf (Dampfkessel)	*	
84.02	Hilfsapparate für Dampfkessel (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Dampfspeicher, Rußbläser, Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen	*	
84.03	Gaserzeuger (Generatoren) für Wassergas oder Generatorgas, auch mit Gasreinigern; Erzeuger von Acetylengas auf feuchtem Wege und ähnliche Gaserzeuger, auch mit Gasreinigern	*	
84.04	Kesseldampfmaschinen, auch beweglich (ausgenommen Dampftraktoren der Tarifnr. 87.01)	*	
84.05	Dampfkraftmaschinen ohne Kessel, für Wasserdampf oder anderen Dampf	*	
84.07	Wasserturbinen, Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen	*	
84.09	Straßenwalzen mit mechanischem Antrieb	*	
84.10	Flüssigkeitspumpen, einschließlich nichtmechanische Pumpen und Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten (z. B. Becherwerke, Schöpfwerke, Bandelevatoren)	*	
84.12	Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit, die ein Ganzes bilden	*	
84.13	Feuerungen, die mit flüssigem Brennstoff (Zerstäuber), pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas betrieben werden (Brenner); mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen	*	
84.14	Industrie- und Laboratoriumsöfen, ausgenommen elektrische Öfen der Tarifnr. 85.11	*	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
84.15	Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung	*	
84.17	Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt, zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsapparate; nichtelektrische Warmwasserbereiter und Badeöfen	*	
84.18	Zentrifugen; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen		
84.19	Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren; Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure; Geschirrspülmaschinen	*	
84.20	Waagen, auch zu Prüf- oder Kontrollzwecken, ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg; Gewichte für Waagen aller Art	*	
84.21	Mechanische Apparate, auch handbetriebene, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und dergleichen; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen	*	
84.24	Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft oder den Gartenbau zum Aufbereiten, Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen, einschließlich Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze	*	
84.26	Melkmaschinen und andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	*	
84.27	Pressen, Mühlen, Quetschen und andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen	*	
84.28	Andere Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Geflügel- oder Bienenzucht, einschließlich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht	*	
84.29	Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der in der Landwirtschaft verwendeten Art	*	
84.30	Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren, Dauerbackwaren, Teigwaren, Süßwaren, Kakao, Schokolade, Schokoladewaren, Zucker oder Bier oder zum Verarbeiten von Fleisch, Fisch Gemüse oder Früchten zu Lebens- oder Futtermitteln, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen	*	
84.31	Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe	*	
84.32	Buchbindereimaschinen und -apparate, einschließlich Fadenheftmaschinen	*	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
84.33	Andere Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschließlich Schneidemaschinen aller Art	*	
84.34	Maschinen, Apparate und Geräte zum Schriftgießen oder Schriftsetzen; Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen; Matrizen und Matern; Drucktypen, Klischees, Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; zu graphischen Zwecken zugerichtete (z. B. geschliffene, gekörnte, polierte) Platten und Zylinder sowie Lithographiesteine ohne Druckbild	*	
84.36	Düsenspinnmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen; Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen; Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen oder Zwirnen von Spinnstoffen; Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußspulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen	*	
84.39	Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz, auch geformtem Filz, einschließlich Hutmaschinen und Formen für die Hutmacherei	*	
84.42	Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen der Tarifnr. 84.41	*	
84.43	Konverter, Gießpfannen, Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe	*	
84.46	Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen und Maschinen zum Kaltbearbeiten von Glas, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49	*	
84.47	Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, Kunststoff oder ähnlichen harten Stoffen, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49	*	
84.49	Von Hand zu führende, mit Druckluft oder eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen	*	
84.50	Maschinen, Apparate und Geräte zum autogenen Schweißen, Löten, Schneiden oder Oberflächenhärten	*	
84.53	Lochkartenmaschinen (z. B. Locher, Lochprüfer, Sortiermaschinen, Tabelliermaschinen und Kartendoppler)	*	
84.54	Andere Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektographen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, Geldsortier-, Geldzähl- und Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforiermaschinen und Büroheftmaschinen)	*	
84.56	Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Waschen, Zerkleinern, Mahlen oder Mischen von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen mineralischen Stoffen; Maschinen und Apparate zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand	*	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
84.57	Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren; Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren	*	
84.58	Verkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Schokolade- und Eßwarenautomaten), ausgenommen Geschicklichkeits- und Glücksspielautomaten	*	
84.60	Gießerei-Formkästen und Formen, wie sie üblicherweise für Metalle, Hartmetalle, Glas, mineralische Stoffe (z. B. keramische Massen, Beton oder Zement), Kautschuk oder Kunststoff verwendet werden, ausgenommen Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen	*	
84.63	Wellen und Kurbeln; Lager, Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Reibräder und Getriebe (einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe und andere regelbare Getriebe); Schwungräder; Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollen für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen	*	
84.64	Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (z. B. Asbest, Filz oder Pappe); Sätze oder Zusammenstellungen (Sortimente) von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen	*	
84.65	Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit Anschlußstücken, Isolierung, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren	*	
Kap. 85:	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren		
85.02	Elektromagnete; vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete; Spannplatten, Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe	*	
85.05	Von Hand zu führende Elektrowerkzeuge mit eingebautem Elektromotor	*	
85.07	Elektrische Rasierapparate, Haarschneide- und Schermaschinen, mit eingebautem Elektromotor	*	
85.10	Tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle (z. B. mit Primärbatterien, Akkumulatoren oder Dynamo), ausgenommen Geräte der Tarifnr. 85.09	*	
85.12	Elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder; elektrische Geräte zum Raumbeheizen und zu ähnlichen Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer); elektrische Bügeleisen; Elektrowärmegeräte für den Haushalt; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Tarifnr. 85.24	*	
85.13	Elektrische Geräte für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik, einschl. solcher Geräte für Trägerfrequenzsysteme	*	

Nummer des Gemeinsamen Volks-	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
85.14	Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu; Lautsprecher; Tonfrequenzverstärker	*	
85.16	Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- u. Verkehrssteuergeräte, für Schienen- u. andere Verkehrswege, auch für Häfen und Flugplätze	*	
85.17	Elektrische Signalgeräte (ausgenommen Geräte der Tarifnrn. 85.09 und 85.16) zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder)	*	
85.19	Elektrische Geräte zum Schließen, Öffnen, Verbinden oder Schützen v. elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen, Fassungen, Klemmen, Abzweigdosen und Verbindungskästen); Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteiler, ausgenommen Heizwiderstände); Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke	*	
85.27	Isolierrohre und Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung	*	
85.28	Elektrische Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen	*	
	Abschnitt XVII:		
	Beförderungsmittel		
Kap. 86:	Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege		
86.01	Dampflokomotiven; Lokomotivtender		
86.02	Elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus Akkumulatoren oder aus dem Stromnetz	*	
86.03	Andere Lokomotiven	*	
86.04	Triebwagen (auch für Straßenbahnen); Motordraisinen	*	
86.05	Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen, Lazarettwagen, Gefangenenwagen, Meßwagen und andere schienengebundene Spezialwagen	*	
86.06	Werkstattwagen, Kranwagen und andere schienengebundene Arbeitswagen; Draisinen ohne Motor	*	
86.07	Schienengebundene Güterwagen	*	
86.10	Ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon	*	
Kap. 87:	Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge	*	
87.11	Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge, für Kranke oder Körperbehinderte, mit Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung (auch mit Motor)	*	
87.13	Kinderwagen sowie Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge, für Kranke oder Körperbehinderte, ohne Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung; Teile davon	*	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
Kap. 89:	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen		
89.03	Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrem Verwendungszweck von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks	*	
89.04	Wasserfahrzeuge zum Abwracken	*	
89.05	Schwimmende Vorrichtungen (ausgenommen Wasserfahrzeuge), z.B. Schwimmtanks, Senkkästen, Festmachetonnen, Bojen und schwimmende Baken	*	
	Abschnitt XVIII:		
	Optische, Photographische und Kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisions-Instrumente, -Apparate und -Geräte; Medizinische und Chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte; Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte; magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs- und -Wiedergabegeräte für das Fernsehen		
Kap. 90:	Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte		
90.06	Astronomische Instrumente, wie Teleskope, astronomische Fernrohre, Meridian-Durchgangsinstrumente, Äquatorela, ausgenommen Instrumente für Radio-Astronomie; Montierungen für diese Waren	*	
90.10	Apparate und Ausrüstung für photographische oder kinematographische Laboratorien, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Photokopierapparate nach dem Kontaktverfahren; Filmspulen; Lichtbildwände	*	
90.11	Elektronen- und Protonenmikroskope; Elektronen- und Protonendiffraktionseinrichtungen	*	
90.15	Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg, auch mit Gewichten	*	
90.20	Röntgenapparate und -geräte und Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten (auch für Schirmbildphotographie), einschließlich Röhren und andere Vorrichtungen zum Erzeugen von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Schalttische und Durchleuchtungsschirme, für diese Apparate und Geräte; Untersuchungs- und Behandlungstische, -sessel und dergleichen, für die vorstehend genannten Apparate und Geräte	*	
90.21	Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle, zu Vorführzwecken (z. B. beim Unterricht, in Ausstellungen), nicht zu anderer Verwendung geeignet	*	
90.22	Maschinen, Apparate und Geräte für mechanische Prüfungen (z. B. für Prüfung der Widerstandsfähigkeit, Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität) von Materialien (z. B. von Metallen, Holz, Textilien, Papier, Kunststoffen)	*	
90.25	Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (wie Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer, Gas- und Rauchgasprüfer); Instrumente, Apparate und Geräte zum	*	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
	Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung und dergleichen (wie Viskosimeter, Porosimeter, Dilatometer) und für kalorimetrische, photometrische oder akustische Messungen (wie Photometer – einschließlich Belichtungsmesser –, Kalorimeter); Mikrotome		
90.26	Gas,- Flüssigkeits- und Elektrizitätszähler, für Verbrauch oder Produktion, einschließlich Prüf- oder Eichzähler	*	
90.27	Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler), Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser (auch magnetische), ausgenommen Geschwindigkeitsmesser der Tarifnr. 90.14; Stroboskope	*	
Kap. 91:	Uhrmacherwaren		
91.05	Kontrollapparate und Zeitmesser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Registrieruhren, Zeit- und Datumstempeluhren, Stechuhren, Minutenzähler, Sekundenzähler)	*	
91.06	Zeitauslöser mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B Zeitschalter und andere Schaltuhren)	*	
91.08	Andere Uhrwerke, gangfertig	*	
91.10	Gehäuse für andere Uhrmacherwaren und Teile davon	*	
Kap. 92:	Musikinstrumente; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte; magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs- und -Wiedergabegeräte für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente und Geräte		
92.12	Tonträger und andere Aufzeichnungsträger (z. B. Platten, Zylinder, Wachsformen, Bänder, Filme, Drähte), für Geräte der Tarifnr. 92.11 oder für ähnliche Aufnahmeverfahren, zur Aufnahme vorgerichtet oder mit Aufzeichnung; Matrizen und galvanoplastische Formen zum Herstellen von Schallplatten	*	
	Abschnitt XX:		
	Verschiedene Waren		
Kap. 94:	Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Bettausstattungen und ähnliche Waren	*	
94.02	Medizinisch-chirurgische Möbel, z. B. Operationstische, Untersuchungstische, Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung; Dentalstühle und dergleichen, mit mechanischer Kipp-, Schwenk- und Hebevorrichtung; Teile davon	*	
Kap. 95:	Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe; Waren aus Schnitz- und Formstoffen		
95.01	Schildpatt, bearbeitet; Waren aus Schildpatt	*	
95.02	Perlmutter, bearbeitet; Waren aus Perlmutter	*	
95.03	Elfenbein, bearbeitet; Waren aus Elfenbein	*	
95.04	Bein, bearbeitet; Waren aus Bein	*	
95.06	Pflanzliche Schnitzstoffe (z. B. Steinnüsse, andere Nüsse, harte Samen), bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen	*	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
95.07	Meerschaum, Bernstein, auch wiedergewonnen, Jett und jettähnliche mineralische Schnitz- und Formstoffe, bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen	*	
95.08	Geformte oder geschnitzte Waren aus natürlichem (tierischem oder pflanzlichem), mineralischem oder künstlichem Wachs, Paraffin, Stearin, natürlichen Gummen oder Harzen (z. B. Kopal, Kolophonium), Modelliermassen und andere geformte oder geschnitzte Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht gehärtete Gelatine, bearbeitet (ausgenommen Gelatine der Tarifnr. 35.03), Waren daraus	*	
Kap. 97:	Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte		
97.01	Spielfahrzeuge für Kinder, wie Fahrräder, Roller, Autos mit Tretwerk, Puppenwagen und dergleichen	*	
97.08	Karusselle, Luftschaukeln, Schießstände und andere Schausteller-Unternehmen, einschließlich Zirkusse, Tierschauen und Wandertheater	*	
Kap. 98:	Verschiedene Waren		
98.03	Federhalter, Füllhalter, Kugelschreiber, Füllstifte; Bleistifthalter und dergleichen; Teile davon und Zubehör (z. B. Bleistiftschützer, Klipse), ausgenommen Waren der Tarifnr. 98.04 oder 98.05	*	
98.04	Schreibfedern; Kugeln für Federspitzen	*	
98.06	Schiefertafeln und Tafeln zum Schreiben und Zeichnen, auch gerahmt	*	
98.07	Petschafte, Nummernstempel, Zusammensetzstempel, Datumstempel, einfache Stempel und ähnliche Handstempel	*	
98.08	Farbbänder für Schreibmaschinen und ähnliche Farbbänder, auch auf Spulen; Stempelkissen; auch getränkt, auch mit Schachteln	*	
98.09	Siegellack zu Bürozwecken oder zu Flaschenverschlüssen, in kleinen Scheiben, Stangen oder ähnlichen Formen; Pasten auf der Grundlage von Gelatine, für Druckwalzen, graphische Reproduktionen und zu ähnlichen Zwecken, auch auf Unterlagen von Papier oder Gespinstwaren	*	
98.11	Tabakpfeifen (einschließlich Pfeifenrohformen und Pfeifenköpfe); Zigarren- und Zigarettenspitzen; Mundstücke, Rohre und andere Teile	*	
98.12	Frisierkämme, Einsteckkämme, Haarspangen und ähnliche Waren	*	
98.13	Miederstäbe und dergleichen für Korsette, Kleider und Bekleidungszubehör	*	
98.14	Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettenzwecken; Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe	*	
98.16	Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen; bewegliche Figuren und Ausstellungsstücke für Schaufenster	*	
	Abschnitt XXI: Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten		
Kap. 99:	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten		

Nummer des Gemeinsamen Zolltarif	Waren	Volksrepublik China	Nord-Korea Mongolei Nord-Vietnam
99.01	Gemälde (z. B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen, vollständig mit der Hand geschaffen, ausgenommen gewerbliche Zeichnungen der Tarifnr. 49.06 und handgemalte oder verzierte gewerbliche Erzeugnisse	*	
99.02	Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke	*	
99.03	Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art	*	
99.04	Briefmarken und dergleichen (z. B. Ganzsachen, vorphilatelistische Briefe, freigestempelte Briefumschläge), Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, entwertet oder nicht entwertet, jedoch im Inland weder gültig noch zum Umlauf vorgesehen	*	
99.05	Zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen; Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem, völkerkundlichem oder münzkundlichem Wert	*	
99.06	Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt	*	

Begründung

1. Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat mit der Verordnung (EWG) Nr. 109/70 vom 19. Dezember 1969 [1]) die Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die Einfuhr aus Staatshandelsländern beschlossen.

2. Artikel 2 dieser Verordnung sieht vor, daß der Rat auf Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit die Ausdehnung des Anhangs auf weitere Einfuhren beschließen kann, sofern dadurch keine Lage entstehen kann, die die Anwendung von Schutzmaßnahmen im Sinne des Titels IV der Verordnung rechtfertigen würde.

3. Die Kommission hat festgestellt, daß für eine Reihe von Erzeugnissen des gewerblichen und landwirtschaftlichen Sektors in allen Mitgliedstaaten die mengenmäßigen Beschränkungen gegenüber der Volksrepublik China, der Volksrepublik Mongolei, Nord-Korea und Nord-Vietnam abgebaut sind. Sie ist daher der Auffassung, daß die fraglichen Waren in den Anhang der Verordnung aufgenommen werden sollten, da die in dieser Verordnung vorgesehenen Bedingungen voll erfüllt sind. Für die Waren gilt nämlich in den sechs Ländern der Gemeinschaft die gleiche Einfuhrregelung und es liegen keinerlei Anzeichen dafür vor, daß die Marktlage in naher Zukunft die Anwendung von Schutzmaßnahmen erforderlich machen könnte.

4. Die Kommission schlägt dem Rat deshalb vor, den Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 109/70 auszudehnen und die fraglichen Einfuhren autonom und jederzeit widerruflich in den Genuß des allgemeinen Grundsatzes der gemeinschaftlichen Freiheit von mengenmäßigen Beschränkungen gelangen zu lassen.

Dieser Anhang würde demnach umfassen:

— 637 vollständig liberalisierte Zollpositionen gegenüber Polen, der Tschechoslowakei, Bulgarien, Ungarn und Rumänien;

— 473 vollständig liberalisierte Zollpositionen gegenüber Rußland;

— 472 vollständig liberalisierte Zollpositionen gegenüber Albanien;

— 385 vollständig liberalisierte Zollpositionen gegenüber der Volksrepublik China;

— 118 vollständig liberalisierte Zollpositionen gegenüber Nord-Vietnam, Nord-Korea und der Mongolei.

---

[1]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 19 vom 26. Januar 1970